

Notengebung: gesetzl. Grundlagen zur Einbeziehung der Halbjahresnote gesucht (NRW)

Beitrag von „mara77“ vom 12. Mai 2011 21:40

Dieses Thema verstört mich immer noch ~~mag nicht funktionieren~~ auch weil ich mir immer nicht sicher bin, ob solche Dinge in verschiedenen Bundesländern unterschiedlich geregelt sind. Ich argumentiere jetzt mal mit dem gesunden Menschenverstand: Wenn man sich schon nicht sicher ist, ob es sein darf, dass - übertrieben gesprochen - die Noten des 1. Halbjahres unter den Tisch fallen, dann sind wir uns doch in einem einig: Jeder Schüler sollte gleich behandelt werden. D.h. wenn ich der schlechten 5-er Schülerin am Ende des Schuljahres eine 2 gebe, müsste ich einem Super-Schüler, der im 2. Halbjahr völlig abgesackt ist, eine dementsprechend schlechte Note geben. Auch wenn ich selber kein Notenfetischist bin und ich diese sinnfreien Zahlen am liebsten auf dem Scheiterhaufen sehen würde, es gibt sie eben und ich muss sie irgendwie gerecht und bei allen in derselben Art und Weise verrechnen - was auch immer "gerecht" in Bezug auf Noten bedeuten mag...

Für mich ist es klar wie Kloßbrühe, dass man ALLE schriftlichen und mündlichen Note für die Endnote verrechnen muss. Und zwar bei allen in der gleichen Art und Weise, den pädagogischen Spielraum mit eingeschlossen. Zum pädagogischen Spielraum gehört es meiner Ansicht nach nicht, die Noten des ersten Schuljahres komplett unter den Tisch fallen zu lassen. Warum auch? Die Endnote spiegelt die Leistung des ganzen Schuljahres wieder! Das Halbjahreszeugnis ist ja lediglich eine "Information" kein echtes Zeugnis. Wenn ich als Schüler wüsste, dass keine Sau die Arbeiten des 1. Halbjahres interessieren, wäre das ja eine feine Sache... Wie gesagt an unserer Schule gab es diese Diskussion noch nie. Die Noten des ganzen Schuljahres werden in gleicher Art und WEise gewichtet.

Grüße
Mara